

Ralph Boes
Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Berlin, den 19.07.2013

An den
Petitionsausschuss des deutschen Bundestages
- Frau Kersten Steinke -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Betr.: [Pet 4-16-11-81503-058166](#)

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.07.2013

Sehr geehrte Frau Steinke

mit Erstaunen nehme ich wahr, dass trotz meines Protestes vom 01.02.2012 meine Petition anscheinend nun doch der Petition von Susanne Wiest zum bedingungslosen Grundeinkommen untergeordnet werden soll.

Der Wortlaut *meiner* Petition ist:

Petition 6785

Arbeitslosengeld II - Abschaffung der Sanktionen nach § 31 SGB II vom 20.08.2009

Der Deutsche Bundestag möge beschließen ... sofort die Sanktionen nach § 31 SGB II abzuschaffen.

Begründung: § 31 SGB II verletzt die Menschenwürde und die Freiheit zur Entfaltung der Persönlichkeit und wandelt selbst die gebotenen Hilfestellungen des Staates zu Zwangsmaßnahmen um. Abzüge vom absoluten Lebensminimum können nur durch Hungern kompensiert werden. Die Sanktionierung mit Hunger oder mit gesellschaftlicher Ausgrenzung steht auf derselben Stufe wie die Sanktionierung durch unmittelbare staatliche Gewalt.

Diese Petition bezieht sich also **nicht** auf die mögliche zukünftige Einrichtung eines bedingungslosen Grundeinkommens, sondern auf den **Sanktionsmechanismus in SGB II**, welcher im **derzeitigen** Sozialstaat wirkt und **gegenwärtig** einen großen Teil der Bevölkerung seiner Grundrechte und seines verfassungsrechtlich geschützten Lebensgrundbedarfes beraubt. Sie möchte, dass **dieser Mechanismus** unter die Lupe genommen wird.

Wie schon am 01.02.2012 möchte ich deshalb noch einmal strikt der Unterordnung meiner Petition unter die Frage nach einem bedingungslosen Grundeinkommen widersprechen – **dies auch aus Fairness gegenüber einer vermutlich sehr großen Anzahl weiterer Petitionen gegen die Sanktionen in SGB II, die mit dem Hinweis auf meine Petition nicht mehr zugelassen worden sind.**

So ist z.B. am 17.02.2011 im Hinblick auf Sanktionsereignisse gegen schwangere Frauen eine Petition eingereicht worden:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass der §31 SGB II sofort ausgesetzt und ersatzlos gestrichen wird.

Begründung:

Die Sanktionierung von Bürgern, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, reduziert ein zugestandenes Existenzminimum unterhalb dieser Grenze.

Durch die Reduzierung können gesundheitliche Schäden auftreten, insbesondere bei Schwangeren auch schädigende Wirkung auf ungeborenes Leben.

Der durch Sanktionierung ungerechtfertigt aufgebaute Druck auf einen Transferleistungsempfänger, wirkt hier gleichermaßen als Erpressung gegen die Person und schränkt die Handlungsfreiheit und die soziokulturelle Teilhabe zusätzlich ein (Verstoß gegen das Grundgesetz).

Diese Eingabe wurde von ihrem Amt am 17.03.2011 mit Hinweis auf meine Petition abgewiesen:

Zu dem von Ihnen vorgetragenen Anliegen ist bereits eine im Wesentlichen sachgleiche Petition im Internet eingestellt.

Die Petition des Herrn Ralph Boes vom 20.08.2009 hat 6.316 Unterstützer.

Eine Mitzeichnungsmöglichkeit bestand bis zum 28.10.2009.

Den aktuellen Stand der öffentlichen Petition können Sie im Internet verfolgen.

Von einer Veröffentlichung Ihrer Eingabe wurde daher abgesehen. (...)

Quelle: <http://hartz.info/index.php?topic=30751.0>

Damit nicht alle Petitionen, die sich auf §§ 31 SGB II f. beziehen, jetzt einfach, ohne behandelt zu werden, ausgelöscht sind, möchte ich da noch einmal deutlich widersprechen.

Zugleich möchte ich noch einmal meiner großen Verwunderung Ausdruck verleihen, dass eine so brennende Angelegenheit wie die Frage nach den **Sanktionen** in SGB II, die Millionen von Menschen angeht, die durchgehend die gesamte deutsche Öffentlichkeit bewegt (über eine Millionen Sanktionen in 2012) und auch international äußerst kritisch gesehen wird

- z.B. fordert der „*UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*“ am 20.05.2011 Deutschland „nachdrücklich“ dazu auf, u.a. „die Menschenrechte in die Durchführung des Armutsbekämpfungsprogramms [mit] einzubeziehen“ -

Quellen: <http://www.tagesspiegel.de/downloads/4365526/1/UN-Bericht>

und <http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/brandbrief/BUKA-uno-bericht.htm>

so sehr auf die lange Bank geschoben wird.

Über den weiteren Umgang mit der Petition 6785 (bzw. [Pet 4-16-11-81503-058166](#)) bitte ich Sie, mich zu unterrichten.

Mit freundlichem Gruß,

Ralph Boes